General-Anzeiger

Rhein ins neue Jahr!

Highlights
5 Konzerte
Lichterglanz
Circus-Artistik

Bildquelle: iStock (Prasit Rodphan)

Haustür-Abholung
auf Wunsch zubuchbar

Fulminanter Jahresausklang & Lichterglanz

Musik | Kultur | Genuss

Silvesterkreuzfahrt vom 28.12.2024 bis 3.1.2025
an Bord des luxuriösen Suitenschiffes SWISS SAPPHIRE

Düsseldorf | Koblenz | Bingen | Speyer | Mannheim | 31.12. Frankfurt | Mainz | Wiesbaden | Düsseldorf

Düsseldorf

CARARA Silvesterkreuzfahrt *Alles außer gewöhnlich*

Carmen & Reinhard Seehafer

28. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025

Winter*Zauber* | Silvester*Gala* | Neujahrs*Konzert*

Sie möchten den Jahreswechsel einmal anders und besonders festlich begehen? Dann kommen Sie an Bord und feiern Sie mit uns ins neue Jahr! R(h)einschauen und glanzvoll genießen. Städte, Burgen und Schlösser kleiden sich in ein festliches Gewand aus Lichtern, Dekorationen und Gemütlichkeit. Mit unserer **6. Silvesterreise** präsentieren wir Ihnen den krönenden Abschluss des Jahres 2024. Erneut eine **einzigartige Flusskreuzfahrt** mit viel Liebe zum Detail, unvergesslichen Wohlfühlmomenten, abwechslungsreichem Programm und hochwertigen **Konzerten** an Land wie an Bord. Rundum eine stilvolle Festtagsreise auf die Jahreszeit inhaltlich zugeschnitten und den feierlichen Anlass kulturell bereichernd. Darauf legen wir besonderen Wert.

Köln

Kulturhistorisch. Musikalisch. Literarisch. Kulinarisch.

Das Besondere einer Silvesterkreuzfahrt sind auch funkelnde Lichter, die Ufer, Brücken und Fassaden in eine stimmungsvolle Atmosphäre tauchen. Genießen Sie eine unbezahlbare **Vorfreude** und nehmen Sie zum Jahresende Kurs auf ausgesuchte Reisehöhepunkte. Tradition und Geschichte rund um den Schaumwein können Sie im **Koblenzer Sektmuseum** prickelnd kennenlernen, bevor Sie die vierhändigen Orgel-Klangwelten in Ingelheim berauschen werden. Der Speyerer **Weihnachts- und Neujahrsmarkt** mit seinem bezaubernden Flair findet vor historischer Kulisse statt. Umrahmt von der größten romanischen Kirche Europas, dem **Kaiserdom zu Speyer** (Weltkulturerbe), dem Historischen Rathaus, dem Altpörtel und der Alten Münze, laden festlich geschmückte Buden, Glühweinduft und Leckereien zum Besuch ein. Weitere Reisetipps sind das walzerselige **Neujahrskonzert** und die körperlichen Höchstleistungen der **Circus-Artisten**.

Zelebrieren Sie mit CARARA einen fulminanten Jahreswechsel in **Frankfurt**. Das alte Jahr möchten wir mit Ihnen im luxuriösen Ambiente des festlich geschmückten Suitenschiffes **SWISS SAPPHIRE** bei einem brillanten Galadinner genussvoll verabschieden sowie das neue mit Geselligkeit und Tanz schwungvoll begrüßen. **PROSIT NEUJAHR** heißt es in beeindruckender Szenerie. Genießen Sie an Deck einen perfekten Panoramablick auf das funklende Spektakel am Mainufer, das den Nachthimmel bunt erleuchtet und sich in den Towern sowie im Flussbett spiegelt. *Das* ist die Krönung! **Silvester feiern mit Genuss**. Geist und Seele verwöhnen. Sich einfach um nichts kümmern müssen. So schön und entspannt kann Ihr neues Jahr beginnen!

Ahoi

Ein musikalisches Feuerwerk inspired by CARARA Kreuzfahrten

„Es tickt die Zeit.
Das Jahr dreht sich im Kreise... Im Kreise geht die Reise." (Erich Kästner)

Datum	Stadt / Hafen	Ankunft	Abfahrt	Programm an Bord & an Land | fak. Landausflüge & Konzertbesuche	Preis
SA 28.12. 2024	 Düsseldorf		 17:00	**Bus-Anreise von Bonn nach Düsseldorf zur SWISS SAPPHIRE** Ab **16:00 Uhr Einschiffung** | Kaffee & Kuchen im Salon *Schifffahrt auf dem Rhein* | ca. 22 Uhr Passage Köln (Dom) 18:30 Uhr Sektempfang & Begrüßung, anschl. Willkommensdinner (A) Bordprogramm im Salon (Vortrag & Musik)	inklusive
SO 29.12. 2024	Koblenz Bingen	07:00 19:30	 13:00 	(V) „**Genussführung mit Beethoven**" (3 Sektproben) im Sektmuseum *oder* indiv. Besuch der „Koblenzer Winterzeit" (Weihn.Markt auf 5 Plätzen) *Passage Welterbe romantisches „Mittelrheintal"* | *ca. 16 Uhr Loreley* 20:30 Uhr **CARARA-Konzert an der Skinner Orgel** (Saalkirche Ingelheim)	€ 33,- inklusive
MO 30.12. 2024	Bingen Speyer Mannheim	 13:30 19:30	01:30 18:00 24:00	*Rhein-Schifffahrt* | Passagen: ca. 9 Uhr Worms, ca. 11 Uhr Mannheim (N) Führung im Kaiserdom (Krippe) mit Kaisersaal & Krypta (Kaisergräber) *oder* indiv. Besuch des „Speyerer Neujahrsmarktes" (vor dem Kaiserdom) (A) **CARARA-Klavierkonzert** im Salon	 € 22,- inklusive
DI 31.12. 2024	Frankfurt 	10:00 	 	*Main-Schifffahrt mit Passage der Frankfurter Skyline* (N) Römerberg mit Besuch im **Historischen Museum** Frankfurt (A) **Literarisch-musikalische Zeitreise** (13 Monate von Erich Kästner) anschl. **Festliches Gala-Dinner | Silvesterparty mit Tanzmusik** **Jahreswechsel vor traumhafter Kulisse mit Silvester-Feuerwerk**	 € 22,- inklusive
MI 1.1.25	Frankfurt Mainz WI-Biebrich	 09:00 14:00	03:00 13:00 	*Schifffahrt auf dem Main* (V) Gelegenheit zu einem indiv. **Gottesdienst-Besuch** um 10:30 Uhr 15:30 Uhr **NEUJAHRSGALA in Wiener Tradition, Kurhaus Wiesbaden** (hr-Sinfonieorchester; ca. 2 Std. inkl. Pause) mit Bustransfers	 ab € 85,-
DO 2.1.25	WI-Biebrich Düsseldorf	 14:00	01:00 	*Rhein-Schifffahrt* | Passagen: ca. 9 Uhr Bonn, ca. 11 Uhr Köln (Dom) (N) **Winterzauber:** Varieté (Artistik) mit Live-Orchester (inkl. Bustransfers) (A) **CARARA-Neujahrskonzert** im Salon| Leitung: Reinhard Seehafer	 ab € 50,- inklusive
FR 3.1.25	Düsseldorf			Bis 09:30 Uhr Frühstück, anschl. Ausschiffung bis 10:30 Uhr **Bus-Heimreise von Düsseldorf nach Bonn**	 inklusive

(V) vormittags • (N) nachmittags • (A) abends | Alle gen. Ausflugspreise sind ca. Preise pro Person | MTZ: 20 Personen pro Ausflug / Gruppe

Bei Interesse bitten wir Sie um Vorbestellung Ihrer Ausflugs- & Konzertwünsche. Limitierte Kartenkontingente (je 50), Vorausplanung erforderlich.

Die angegebenen Fahrzeiten sind Richtzeiten (schleusen- und wasserstandsabhängig). Jegliche Änderungen & Bunkerzuschlag vorbehalten. Stand: Juni 2024

Extra-Service für Ihren Urlaub von Anfang an!

Von der Haustür bis zur Kabinentür. Ohne lästiges Koffertragen. Eine für Sie unbeschwerte, bequeme Anreisemöglichkeit. Gerne bieten wir Ihnen diesen sog. **Haustürservice** individuell an und beauftragen ein (spezialisiertes) Taxi-Unternehmen, Sie an Ihrer Haustüre abzuholen (PKW oder 8-Sitzer; Sammeltransfer), um Sie am 28.12. pünktlich zur Busabfahrt zu bringen. Nach Ihrer CARARA-Flusskreuzfahrt und der Busankunft in Bonn werden Sie wieder abgeholt und bequem nach Hause gebracht.

Der Preis für diese beliebte Servicedienstleistung ist von der Entfernung (Wohnort → Busabfahrt) abhängig:
· Stadtgebiet Bonn € 60,- pro Fahrgast zum / vom Bus **|** · außerhalb des Stadtgebietes € 110,- pro Fahrgast zum / vom Bus.

Das **hr-Sinfonieorchester** begrüßt das neue Jahr traditionell im festlichen Kurhaus-Ambiente und wartet in seinem Neujahrskonzert mit **Walzerseligkeit** auf (ca. 2 Std. inkl. Pause).

1. Januar 2025 | 15:30 Uhr

Konzert in Wiener Tradition · Leitung: Izabelė Jankauskaitė

PROGRAMM

Johann Strauß (Sohn)

Ouvertüre zu „Die Fledermaus" ~ Kaiserwalzer op. 437 ~ Walzer „An der schönen blauen Donau" op. 314 ~ Schnellpolka „Leichtes Blut" op. 319 **|** Walzer-Sequenzen aus der Rosenkavalier-Suite op. 59 (R. Strauss) sowie verschiedene Werke für Violine & Orchester.

© Rainer Oppenheimer

Die romanische **Evangelische Saalkirche Ingelheim** ist besonders durch zahlreiche ZDF-Fernsehgottesdienste bekannt geworden. Der Bau konnte in die Mitte des 10. Jh. datiert werden. Die barocke Orgel, Kanzel und Kirchenbänke kaufte man aus dem säkularisierten Weißnonnenkloster zu Mainz an. Der neoromanische Glockenturm wurde 1861 erbaut.

„**Faszination Skinner-Orgel** - virtuos, mitreißend und bezaubernd". Eine Kirche von historischer Bedeutung hat eine Orgel von internationalem Rang in der Ingelheimer Kaiserpfalz Karls des Großen. Mit ihren vierhändigen Konzerten präsentieren Iris & Carsten Lenz die besondere Klangvielfalt der Orgel. Auf dem Programm stehen **bekannte Melodien und Kompositionen** von Händel (Halleluja), Bach (Air), Mozart (Türkischer Marsch), Strauß (Donau-Walzer), Joplin (Ragtime „The Entertainer"), Lenz (Variationen über „Freude, schöner Götterfunken") sowie weitere musikalische Überraschungen. Die **fahrbare Orgel-Spielanlage** ist zentral aufgestellt und wird zusätzlich per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen, damit alle Konzertbesucher den Organisten live beim Spielen zuschauen können.

Orgel-Klangwelten

Privatissimum am 29.12.24 ab 20:30 Uhr

Ein Konzert (ca. 1 Std.) und **Orgel-Feuerwerk** mit 4 Händen und 4 Füßen in der Saalkirche Ingelheim. Sie hören die große Skinner-Orgel (1930) mit ihren bezaubernden, außergewöhnlichen Klängen, gespielt vom **Orgel-Duo Iris & Carsten Lenz**. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Im Anschluss „**Orgelwein**" (Rheingau) aus der „Orgelwein-Pfeife".

Frankfurt einst & jetzt

Historisches Museum Frankfurt

Das Historische Museum am Römer ist wie ein kleines Stadtviertel und ein faszinierendes **kulturelles Juwel**. Es sammelt, bewahrt, erforscht, vermittelt und stellt die reiche Historie und Kultur aus. Auf 2.000 m² werden in fünf Themengalerien 800 Jahre Frankfurter Stadtgeschichte von 1844 bis heute präsentiert. Highlights: Von den berühmten Stadtmodellen und der Stauferzeit, über das beeindruckende historische Holztreppenhaus von 1942 bis hin zu besonderen Stücken der Sammler und Stifter des Museums.

© Jörg Baumann

© H. Scherer

UNESCO-Weltkulturerbe Dom zu Speyer

Weihnachtskrippe, Kaisersaal & Krypta mit den Kaisergräbern

Seine Entstehung verdankt der Dom zu Speyer dem salischen Kaiser Konrad II. Dieser verfolgte nach seiner Wahl zum König das ehrgeizige Ziel, die größte Kirche seiner Epoche zu errichten. Die Weihe des Doms im Jahr 1061 erlebte Konrad nicht mehr. Sein Enkel Heinrich IV. ließ den Dom bereits ab 1080 von Grund auf umbauen und gab ihm seine heutige Gestalt. Heute ist der Speyerer Dom die **größte romanische Kirche** überhaupt und seit 1981 UNESCO-Welterbe.

Von der **Krypta** aus erreicht man die schlichte Grablege der mittelalterlichen Kaiser und Könige. Vier Kaiser, drei Kaiserinnen und Könige aus den Häusern Habsburg, Staufen und Nassau sind hier begraben. Der Kaiserdom ist damit die bedeutendste Grablege des Mittelalters auf deutschem Boden. Die **Krippenlandschaft** im Dom gehört an den Tagen um Weihnachten zu den Hauptanziehungspunkten, ihre Grundausstattung wurde in den 1920er Jahren geschnitzt.

CARARA Klangwellen

Festliches Neujahrskonzert

Wiener Tradition am 1.1.25 ab 15:30 Uhr

Starten Sie klang- & schwungvoll mit dem **hr-Sinfonieorchester** und den schönsten Walzern.

Reserviertes CARARA-Kontingent (52):
Kat. 1 zu € 105,- p. P. in Sitzreihe 7 - 10.
Kat. 2 zu € 95,- p. P. in Sitzreihe 14 - 15.
Kat. 3 zu € 85,- p. P. in Sitzreihe 19 - 20.

Bis 30.9. sind pro Preiskategorie etwa 17 **Sitzplätze im Parkett** zu Ihrer Auswahl verfügbar.
Preise inklusive Bustransfers ab/bis Schiff.

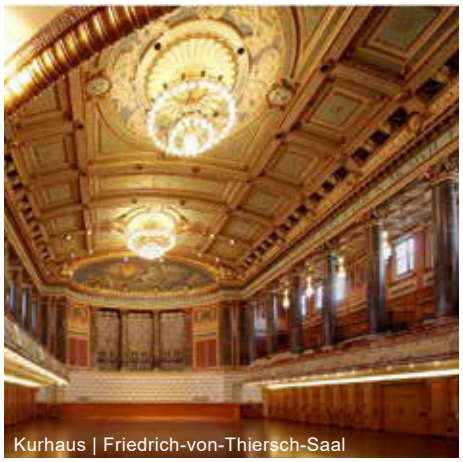
Kurhaus | Friedrich-von-Thiersch-Saal

Der rasante Aufschwung Wiesbadens zu einer bedeutenden Welt-Kurstadt machte um die Jahrhundertwende den Bau eines repräsentativen Kurhauses erforderlich. 1907 wurde das neue Haus in Anwesenheit von Kaiser Wilhelm II. eingeweiht. Ein Großteil der überaus prunkvollen Ausstattung fiel gegen Ende des Zweiten Weltkrieges einem Fliegerangriff zum Opfer. 1983 begann eine aufwändige Restaurierung und Modernisierung: Das **Kurhaus Wiesbaden** erhielt seine frühere Pracht zurück und wurde zu einem der schönsten Konzertsäle des Historismus, nicht ganz unähnlich dem unvergleichlichen Musikvereinsaal in Wien.

1987 feierliche Wiedereröffnung. Mit seinen zwölf prachtvollen Sälen und Salons bietet das Kurhaus einen idealen Schauplatz für Konzerte jedweder Couleur, Galas, Kongresse usw. Im Stil einer wilhelminischen Thermenanlage ordnete der Erbauer die unterschiedlichen Räume rund um das Prunkstück an, den **großen Konzertsaal** mit hervorragender Akustik, sowie das beeindruckende Foyer mit seiner 21 m hohen Kuppel. Auditorium für die Meisterkonzerte ist der nach seinem berühmten Architekten genannte **Friedrich-von-Thiersch-Saal.**

Winterzauber
Events präsentiert:

Varieté-Show am 2.1.25 ab 15:00 Uhr

„**Manege frei**“ für Nervenkitzel, Staunen, Lachen und Musik. Eine Artistik-Show von Weltklasse-Niveau macht dieses Spektakel zu einem außergewöhnlichen und unvergesslichen Erlebnis (Show ca. 2 ¼ Std. inkl. Pause).

Bis 30.9. reserviertes CARARA-Kontingent:
Kat. 1* zu € 65,- p. P. in Sitzreihe 2 & 3.
Kat. 2 zu € 55,- p. P. in Sitzreihe 1 & 2.
Kat. 3 zu € 50,- p. P. in Sitzreihe 1.
*exklusive, voll gepolsterte Premiumsitze.
Aufsteigende Theaterbestuhlung (alle Reihen).
Preise inklusive Bustransfers ab/bis Schiff.

Weihnachtszeit ist Circuszeit - so lautet auch in diesem Jahr das Motto! Im Dezember öffnet der „Weihnachts-Circus Düsseldorf“ zum vierten Mal seine Tore. Mit einer komplett neuen Show und internationalen Top-Artisten erwartet die Besucher eine faszinierende **Mischung aus Artistik und Comedy,** die Groß und Klein gleichermaßen begeistern wird. Erstmals wird die Show von einem großen **Live-Orchester** musikalisch begleitet, was die Darbietungen und Atmosphäre noch beeindruckender macht.

Zudem präsentiert der Düsseldorfer Circus sein neues Zelt - **das größte Rundkuppelzelt Europas**. Dieses Zelt bietet dann mehr Kapazität sowie auch deutlich erhöhten Sitzkomfort, bessere Sichtverhältnisse und mehr Beinfreiheit für alle Zuschauer. Das große, wunderschön dekorierte Foyerzelt erwartet die Besucher mit nostalgischen Weihnachtshütten, geschmückten Weihnachtsbäumen sowie mit einem großen gastronomischen Angebot.

Das Highlight sind die Garcia Brothers (7. Generation einer Zirkusfamilie), die mit ihrer atemberaubenden Luftakrobatik an der rotierenden Rakete das Publikum in Staunen versetzen.

Silvester 2024
Suiten
• bis zu 28 m² !
• franz. Balkon
• großes Bad
CARARA Kreuzfahrten

Elegantes Suitenschiff Swiss Sapphire

Genießen Sie unsere außergewöhnliche Silvesterreise an Bord der stilvollen und festlich geschmückten MS **SWISS SAPPHIRE**, ein echtes Schiffs-Juwel in beige-goldenen und saphir-blauen Tönen. Glanzvoll der **exquisite Luxus** mit hochwertigem Interieur und maritimer Eleganz. Großzügige Räumlichkeiten mit sehr viel Platz für jeden Passagier. Zum Jahreswechsel reisen Sie mit uns im kleinen Kreis von bis zu **85 CARARA-Reisegästen**. Um Ihr Wohl kümmern sich jederzeit gerne 35 internationale Crewmitglieder vor und hinter den Kulissen sowie Ihre **CARARA-Kreuzfahrtleitung** (Familie Apel & Team). Ein individueller wie persönlicher Service.

Ihr schwimmendes Zuhause für höchste Ansprüche wurde mit viel Liebe zum Detail und Wohlfühlen ausgestattet. Empfangen werden Sie an Bord des SAPHIR's in einem lichtdurchfluteten, weitläufigen Foyer mit Rezeption und Bordshop. Zum Verweilen, Entspannen und Genießen: **Schicker Panorama-Salon**, elegante **Bar** mit 180° Aussicht und Umlauf (Bugterrasse) und separate Lido-Bar „Arthur's" mit Außenterrasse am Heck des Schiffes. Freideck mit Sitzgruppen, Liegen und Whirl-Pool. Weiterer Sitzbereich vor dem Steuerhaus. Beste Ausblicke bietet Ihnen auch das **geräumige Restaurant**. Am Morgen bedienen Sie sich am reichhaltigen, kalt-warmen Buffet, während Ihnen mittags und abends die mehrgängigen (Wahl-) Menüs am Platz serviert werden. Ein großer **Aufzug** verbindet die Innendecks. Die Standardkabinen und der Fitness-Bereich auf dem Smaragd-Deck sind nur über eine 12-stufige Treppe erreichbar. Kein Treppenlift zum Freideck.

Reisepreise *Silvester*

Kabinentyp | m² | Nr.			Deck	€uro p. P.
Standard	14 m²	Nr. 102 - 112	Smaragd	1.680,-
Suite	21 m²	Nr. 203 - 222	Rubin	2.280,-
Grand Suite	28 m²	Nr. 303 - 316	Diamant	2.520,-

Alle 52 Außen-Kabinen sind mit 2 Betten ausgestattet und nur nach Verfügbarkeit (limitiert) auch zur Alleinbenutzung (= Einzel) buchbar. Aufpreis für 2-Bett zur Einzel-Belegung: Smaragd Standard + € 590,- | Rubin Suite + € 1.590,-.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten- und Abbruch-Versicherung *oder* als Paket inkl. Reise-Krankenversicherung. Versicherungsprämien auf Anfrage.

Reisedokument: Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH.

CARARA Treue-Bonus € 50,- p. P. für Repeater

Diamant-Deck / Grand Suiten mit 2 franz. Balkonen

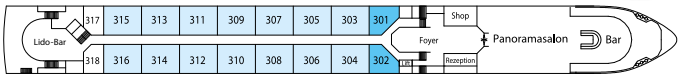

Rubin-Deck / Suiten mit franz. Balkon

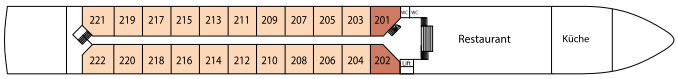

Smaragd-Deck / Kabinen mit geschl. Fenster

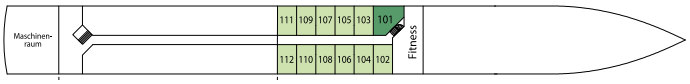

Indienststellung: 2008 | letzte Renovierung: 2018 | max. 104 Passagiere

Ihre Kabinen-Auswahl auf drei Decks:

Standard (14 m² | Smaragd) · **Deluxe** (17 m² | Rubin oder Diamant) · **Suite** (21 m² | Rubin) · **Grand Suite** (28 m² | Diamant) mit Sofa-Ecke.

Die **SWISS SAPPHIRE** verfügt ausschließlich über 2-Bett-Außenkabinen (Rubin & Diamant mit **franz. Balkon**, Smaragd mit geschlossenem Fenster). Zur Ausstattung gehören standardmäßig zwei zusammen stehende Betten (auch getrennt stehend möglich), ein gefliestes Duschbad mit WC (in allen Suiten geräumig mit großem Spiegelschrank und vielen Ablageflächen), Haartrockner, TV-Flachbildschirm, Kühlschrank, Safe, geräumiger Kleiderschrank (in Grand Suiten begehbar) und eine individuell regulierbare Belüftung (Heizung | Klimaanlage).

Reiseleistungen

CARARA Kreuzfahrten

Ihre im Reisepreis enthaltenen Leistungen

- ✓ **An- & Abreise im Reisebus zum / vom Schiff.**
- ✓ Schiffspassage **28.12.2024 - 3.1.2025**
  Düsseldorf - Speyer - Frankfurt - Düsseldorf
  inkl. Passagier-, Hafen- und Schleusengebühren.
- ✓ 6 Übernachtungen an Bord der MS **SWISS SAPPHIRE**.
- ✓ Benutzung der Bordeinrichtungen (z.B. Fitness-Raum).
- ✓ **Vollpension*Plus*** an Bord:
  Kalt-warmes Frühstück (Buffet); Mittagessen (3 Gänge); nachmittags Kaffee & Kuchen; Abendmenü (4 Gänge) wahlweise mit Dessert, Früchte- oder Käseteller; Mitternachtssnack. Fleisch-, Fisch- oder vegetarische Gerichte zur Auswahl. Individ. Sonderwünsche auf Vorbestellung.
- ✓ **Alkoholfreies Getränkepaket** an Bord (ganztags):
  Mineralwasser, Obstsäfte, Filterkaffee und Tee sowie Softdrinks (Coca-Cola, Coca-Cola light, Sprite, Fanta Orange, Bitter Lemon, Tonic Water und Ginger Ale).
- ✓ **Kapitäns-Sektempfang** zur Begrüßung & zum Abschied.
- ✓ **Festliches Silvester-Galadinner inkl. Weinbegleitung.**
- ✓ **Silvester-Party** mit Mitternachtssekt und kleinem Buffet.
- ✓ **CARARA-Klangwellen** (3 Bordkonzerte im Salon).
  Musikalische Leitung: Reinhard Seehafer.
- ✓ **CARARA-Konzert** mit dem virtuosen Orgelduo Iris & Carsten Lenz an der großen **Skinner-Orgel** in Ingelheim.
- ✓ **Kulturhistorische Vorträge & Gästeführungen**:
  Thomas Huth, Kunsthistoriker (Fa. Rundum Kultur).
- ✓ **Reise- & Ausflugsbegleitung durch CARARA-Bordarzt.**
- ✓ Reisebegleitende Informationen.
- ✓ **CARARA**-Kreuzfahrtorganisation und Reiseleitung:

Carola & Ralf Apel

General-Anzeiger

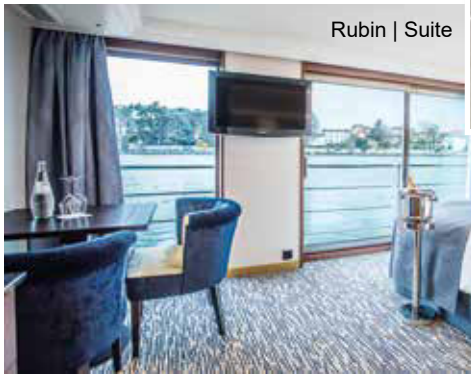

Änderungen bleiben vorbehalten | Stand: Juli 2024

Beratung & Reservierung: GA Kreuzfahrt-Hotline Iris Diop: ☎ 0228 / 66 88 - 686

CARARA
Kreuzfahrten
...auf dem Wasser zu Hause!

Diamant | Grand Suite

Die Vorstellung ist wundervoll,
aber noch wundervoller ist das Erlebnis!
Oscar Wilde

Bildquellen: Fam. Apel (CARARA) | Scylla AG | Thomas Huth | Fotolia | Pixabay | u.a.

Mindestteilnehmerzahl: 70 P. (bis 28.11.24)

General-Anzeiger

Beratung & Buchung bei:

Kreuzfahrt-Service
Iris Diop
Tel. 0228 / 66 88 - 686
E-Mail: info@kreuzfahrt-hotline.com

General-Anzeiger

Dortmund, im August 2024

SILVESTER 2024/2025 MIT MUSIK, KULTUR & GENUSS / LESERREISE

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Silvester – Flussreise „R(h)ein ins neue Jahr“ mit MS SWISS SAPPHIRE vom 28.12.2024 – 03.01.2025.

Erleben Sie ein ganz besonderes Silvesterfest an Bord MS SWISS SAPPHIRE. Dieses hochwertige Suitenschiff bietet den idealen Rahmen für einen festlichen Jahreswechsel. Das Feuerwerk vor der beeindruckenden Skyline von Frankfurt ist eine Sensation!
Wie wäre es mit einer zauberhaften Variete -Show gleich zu Beginn des neuen Jahres?!

An Bord erwarten Sie klassische Konzerte und auch bei den Landgängen kommt die Musik nicht zu kurz. Interessante Besichtigungen sind ebenfalls eingeplant aber auch für die Geselligkeit am Abend bleibt genügend Zeit. Diese Reise verspricht wieder einmal ein wahrer Genuss zu werden!

Geben Sie uns Ihren Kabinenwunsch gerne auf dem beiliegenden Anmeldeformular an. Wir prüfen dann die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück. Telefonisch stehen wir Ihnen gerne von Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung unter:

Kreuzfahrt-Hotline: Tel.: 0228-66 88 686
info@kreuzfahrt-hotline.com

Während Ihr Schiff durch die zauberhafte Winterlandschaft gleitet, freuen Sie sich auf einen entspannten Jahresausklang. Lassen Sie sich mit allen Sinnen verwöhnen und starten Sie mit frohem Mut ins neue Jahr. Gehen Sie mit an Bord, wenn es heißt „Leinen los“ mit Kurs auf 2025.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Kreuzfahrt-Hotline

P.S.: Die Silvesterreisen werden immer sehr gut gebucht. Daher empfehlen wir eine rechtzeitige Anmeldung.

CARARA Kreuzfahrten

Rhein ins neue Jahr!

General-Anzeiger

Anmeldung zur musikalischen Silvester-Kreuzfahrt | 28.12.24 bis 3.1.25 ab / bis Düsseldorf mit MS SWISS SAPPHIRE

Personalien	1. Person	2. Person
Name		
Vorname		
Straße | Nr.		
PLZ | Wohnort		
Telefon Nr.		
Mobilfunk Nr.*		
E-Mail*		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Ausweis-Nr.		
(ehem.) Beruf		

*Bitte für Ihre Erreichbarkeit am Anreisetag sowie für reisebezogenen Schriftwechsel mit Ihnen angeben. Danke.

Kabinenwunsch

Reisepreis: €uro _____ p. P.

Kabine Nr. _____
Nach bestmöglicher Verfügbarkeit

Belegung: ☐ 2-Bett ☐ Einzel ☐ Smaragd ☐ Rubin ☐ Diamant

Kategorie: ☐ Standard ☐ Suite ☐ Grand Suite

Tisch-Wunsch: _____

Besonderheiten zur ____. Person:
☐ Unverträglichkeit: _____
☐ Gehbehinderung ☐ Diabetiker
☐ Rollator ☐ Vegetarier

Für alle angemeldeten Reiseteilnehmer buche ich die nachfolgenden (Zusatz-) Leistungen: ☒ **Zutreffendes bitte ankreuzen**

An- & Abreise:

☒ **BUS-Transfer** ab / bis Bonn zum / vom Schiff in Düsseldorf **inklusive**

☐ **HAUSTÜR-Abholung** (Transfer zum / vom Bus in Bonn | Preis entfernungsabhängig):
☐ € 60,- p. P. Stadtgebiet Bonn ☐ € 110,- p. P. außerhalb des Stadtgebietes Bonn

Fak. Landausflüge:
→ *Voranmeldung erbeten*
ca. Preise pro Person
Endabrechnung an Bord

_____ Pers. 29.12. (V) Koblenz Sektmuseum zu € 33,- _____ Pers. 30.12. (N) Speyer Dom zu € 22,-
_____ Pers. 31.12. (N) Frankfurt Historisches Museum zu € 22,-
_____ Pers. 1.1.25 (N) Wiesbaden Neujahrskonzert in Kat. _____ Reihe _____ zu € _____
_____ Pers. 2.1.25 (N) Düsseldorf Varieté in Kat. _____ Reihe _____ zu € _____

1.1. Neujahrskonzert & 2.1. Varieté: Sitzplatzvergabe in der Reihenfolge des Buchungseingangs und solange verfügbar (Kontingente).

Reise-Versicherung:
Tarife sind vom Reisepreis und Alter abhängig

☐ TAS.Storno Einmal-Versicherung (Reise-Rücktritt & Abbruch ohne Selbstbehalt)

☐ TAS.Storno Jahres-Versicherung (dto. | sorgenfreier Schutz auf allen Ihren Reisen weltweit für 365 Tage)

Sonstiges: _____

Fälligkeit der **Anzahlung (20%)** nach Rechnungserhalt und der Restzahlung bis 30 Tage vor Reisebeginn.

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH. Grundlage dieser Buchung ist die Reise- & Leistungsbeschreibung im zugesandten Silvester-Prospekt 2024. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters habe ich erhalten und verstanden. Auch die Beförderungsbedingungen beteiligter Verkehrsträger werden im Namen aller angemeldeten Reiseteilnehmer rechtsverbindlich anerkannt. Ich bestätige den Erhalt des Formblatts zur neuen EU-Richtlinie für Pauschalreisen nach § 651 BGB. Ich bin einverstanden, dass meine obigen Angaben für die ordnungsgemäße Vertrags- und Reiseabwicklung sowie Kundenbetreuung verwendet werden. Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift für die oben genannten Reiseteilnehmer rechtsverbindlich.

Ort / Datum

Unterschrift des / der Reisenden

Beratung & Reservierung bei der GA Kreuzfahrt-Hotline unter ☎ 0228 / 66 88 686

Bitte senden Sie Ihre Buchung an: Kreuzfahrt-Service Iris Diop
Gutjahrstraße 12 | 44287 Dortmund | per Fax an Nr. 0231 / 999 519 58 | info@kreuzfahrt-hotline.com

> Zahlungen leisten Sie bitte nach Rechnungserhalt direkt an den Reiseveranstalter <

TAS-Reiseschutz - Jahres-Versicherungen

für beliebig viele Reisen im Jahr

- alle Tarife sind ohne Selbstbehalt -

Reisepreis in EUR bis	für **Einzelpersonen**					
	bis 64 Jahre		**ab 65 bis 74 Jahre**		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
750	39,-	54,-	79,-	99,-	89,-	119,-
1.000	44,-	59,-	84,-	109,-	99,-	129,-
1.250	49,-	69,-	89,-	119,-	119,-	149,-
1.500	54,-	79,-	94,-	129,-	129,-	159,-
2.000	64,-	89,-	114,-	149,-	149,-	199,-
2.500	74,-	99,-	129,-	169,-	**169,-**	219,-
3.000	89,-	119,-	149,-	199,-	**179,-**	239,-
3.500	99,-	129,-	169,-	229,-	**189,-**	259,-
4.000	109,-	139,-	184,-	249,-	199,-	269,-
5.000	129,-	159,-	199,-	269,-	219,-	299,-
6.000	149,-	179,-	229,-	299,-	249,-	319,-
7.000	169,-	199,-	259,-	339,-	279,-	349,-
8.000	189,-	229,-	299,-	379,-	319,-	399,-
9.000	219,-	259,-	329,-	419,-	359,-	449,-
10.000	249,-	299,-	349,-	449,-	399,-	499,-

Reisepreis in EUR bis	für **Paare / Familien**					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
1.000	49,-	79,-	89,-	129,-	119,-	139,-
1.500	59,-	99,-	99,-	149,-	149,-	179,-
2.000	79,-	129,-	129,-	199,-	169,-	219,-
2.500	89,-	139,-	144,-	219,-	189,-	259,-
3.000	99,-	149,-	159,-	239,-	209,-	279,-
3.500	119,-	169,-	169,-	249,-	229,-	299,-
4.000	129,-	179,-	179,-	259,-	249,-	329,-
5.000	139,-	199,-	199,-	279,-	269,-	349,-
6.000	159,-	219,-	239,-	319,-	299,-	399,-
7.000	179,-	239,-	279,-	359,-	329,-	449,-
8.000	199,-	259,-	319,-	399,-	359,-	499,-
9.000	229,-	299,-	349,-	449,-	399,-	549,-
10.000	259,-	349,-	379,-	499,-	449,-	599,-

CORONA-Versicherungsschutz ohne Mehrkosten inkludiert.

TAS.storno - Jahresschutz enthält:

- ✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
- ✓ Reiseabbruch-Versicherung

Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis maximal 365 Tage Reisedauer.

TAS.paket - Jahresschutz enthält:

- ✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
- ✓ Reiseabbruch-Versicherung
- ✓ Reise-Krankenversicherung
- ✓ Reisegepäck-Versicherung
  - 1.500 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis ≤ 5.000 €
  - 3.000 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis > 5.000 €

Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis jeweils maximal 45 Tage Reisedauer.

Definition für Paar / Familie:
Max. 2 Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, sowie ggf. deren Kinder und Enkelkinder bis einschließlich 25 Jahre. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sorgenfreier Schutz
  Einmal abgeschlossen, gilt die Jahres-Reiseversicherung 365 Tage im Jahr weltweit – bei jeder Reise!
- Auf allen Ihren Reisen abgesichert
  Ob Sie in den Urlaub, geschäftlich, zu Verwandten, in den Wochenendausflug oder Kurzurlaub verreisen – jede Ihrer Reisen ab 50 km Entfernung von zu Hause ist abgesichert.
- Volle Sicherheit auch bei individuellen Reisen
  Die Jahres-Reiseversicherung für Paare & Familien schützt jeden Einzelnen, auch wenn Sie oder eine mitversicherte Person einmal getrennt voneinander verreisen sollten.
- Keine versteckten Kosten
  Bei allen Versicherungen tragen Sie keine Kosten im Schadenfall. Keine Selbstbeteiligung für Sie.
- Ihr Preisvorteil
  Nutzen Sie den unschlagbaren Preisvorteil der Jahres-Versicherungen im Vergleich zur Versicherung für eine einzelne Reise. Das lohnt sich meist schon ab der ersten Reise.

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 600 90 101073440

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2025 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Apel Cruise Consult GmbH

Neumarkt 14
04109 Leipzig

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de

Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Alexander Niemeyer Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Apel Cruise Consult GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

• Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

• Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

• Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

• Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

• Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

• Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

• Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

• Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

• Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

• Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

• Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

• Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: ruv@ruv.de, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Firma Apel Cruise Consult GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für alle Reisen und sonstige Veranstaltungen, bei denen die Firma **Apel Cruise Consult GmbH** als Veranstalter auftritt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.
Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z. B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.
Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:
a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Bestätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.
h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird ohne nochmalige Aufforderung 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist
• entweder die Änderung anzunehmen
• oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
• oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.
Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.
Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.
Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.
3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z. B. Steuern), in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich behördlich festgelegte oder genehmigte Beförderungstarife, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich, auch nach Bestätigung der Reise. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Leistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
Das pauschalierte Rücktrittsentgelt pro Person beträgt der Höhe nach:

• bis 120 Tage vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises,
• bis 90 Tage vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises,
• bis 60 Tage vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises,
• bis 30 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises,
• bis 15 Tage vor Reisebeginn	70 % des Reisepreises,
• bis 1 Tag vor Reisebeginn	85 % des Reisepreises,
• Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.
5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt i. H. v. € 50,- pro Reisenden erheben.
6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er
a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl (MTZ) beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.
Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.
Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.
10.2. Mängelanzeige | Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
10.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen

Fa. Apel Cruise Consult GmbH · Neumarkt 14 · 04109 Leipzig · Tel.: +49 (0)341 2222680 · Fax: +49 (0)341 22226822 · E-Mail: office@carara.com.
12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin: http://ec.europa.eu/consumers/odr

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
13.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

14. Reiseversicherungen

Reisen (in andere Länder) sind mitunter mit erhöhten Belastungen und auch Gefahren für den Reisenden verbunden. Der Veranstalter empfiehlt zur eigenen Sicherheit des Reisenden den Abschluss folgender Versicherungen:
• Reise - Rücktrittskostenversicherung,
• Reise - Abbruchversicherung,
• Reise - Gepäckversicherung,
• Reise - Unfallversicherung,
• Reise - Auslandskrankenversicherung,
• Reise - Haftpflichtversicherung.
Die vorgenannten Versicherungen können Sie über den Veranstalter abschließen. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, muss der Reisende auch die Versicherung unverzüglich benachrichtigen.

Veranstalter:

Apel Cruise Consult GmbH
Neumarkt 14 • 04109 Leipzig
Telefon: +49 (0) 341 22 22 68-0
Telefax: +49 (0) 341 22 22 68-22
E-Mail: office@carara.com
Internet: www.carara.com
Geschäftsführer: Ralf Apel
Amtsgericht Leipzig HRB 23005

AGB seit Nov. 2022

DRV Deutscher ReiseVerband

Technischer Hinweis:
Über notwendige Änderungen der Fahrzeiten und/oder Reiserouten entscheidet allein die für das Schiff verantwortliche Reederei. Alle im Prospekt genannten Fahrzeiten sind Richtzeiten. Sollte eine Reisestrecke wegen Hoch- oder Niedrigwasser oder anderer, nicht vorhersehbarer Störungen nicht befahrbar sein, so behalten sich die Reederei bzw. der Veranstalter das Recht vor, die Gäste mit Bussen zu befördern. Eventuell ist eine vorzeitige Beendigung der Reise, der Umstieg auf ein anderes Schiff oder sind Hotelübernachtungen erforderlich.